

Allgemeine Verkauf-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Angebot und Auftrag

- a) Angebote sind stets freibleibend. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Anderslautende Bedingungen des Käufers / Bestellers sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall schriftlich von uns anerkannt sind.
- b) Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung schliessen lassen, sind wir berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurück zu treten.

2. Preisstellung

- a) Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung festgelegten Preise.
- b) Die Preise verstehen sich ab Werk. Sie beruhen auf den jetzigen Kostenfaktoren; erfahren diese bis zur Lieferung eine Änderung, so sind wir berechtigt eine angemessene Anpassung unserer Preise vor zu nehmen.
- c) Zusagen von Sonderpreisen beziehen sich nur auf die jeweilige Bestellung und haben keine Präcedenzwirkung auf spätere Verträge.
- d) Für Aufträge, für welche keine Preise vereinbart sind, gelten unsere am Liefertag gültigen Preise.
- e) Bei Zahlungsverzug des Käufers, verbunden mit Zahlungsaufforderungen und / oder Konkurs entfallen alle vereinbarten Skonti oder sonstige Nachlässe.

3. Lieferzeit

- a) Die Lieferzeit ist nur als annähernd zu betrachten. Sie beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung; jedoch nicht vor völliger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages.
- b) Die Lieferfrist verlängert sich, auch innerhalb eines Verzuges, angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu betreten und verantworten haben (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen oder Störungen der Verkehrswege, z.B. bei Pandemien), soweit solche Hindernisse nachweislich auf unsere Leistungen oder Lieferungen von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb angemessener Nachfrist liefern können. Erklären wir uns nicht unverzüglich, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- c) Die vereinbarte Lieferzeit verlängert sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber im Verzug ist. Falls wir in Verzug geraten, darf der Käufer nach Setzung einer angemessenen Nachfrist in soweit vom Vertrag zurücktreten, als mit der Arbeit noch nicht begonnen ist.
- d) Der Käufer darf Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen nicht zurückweisen.

4. Zahlungsbedingungen

- a) Unsere Rechnungen sind zu begleichen, unabhängig vom Recht der Mängelrüge, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3% Skonto; bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto. Wird unsere Zahlungsfrist von 30 Tagen

überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem aktuellen Diskontsatz der Landeszentralbank in Rechnung zu stellen.

- b) Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Bei unbefriedigenden Auskünften über die Vermögensleistung des Bestellers / Käufers sind wir berechtigt, für bereits gelieferte Ware Zahlung vor Verfall der Rechnung zu verlangen; ferner bei nicht rechtzeitiger Bezahlung einer vorausgegangenen Lieferung auch für noch auszuführende Aufträge / Leistungen die Zahlungsbedingungen zu ändern bzw. Vorauszahlungen zu verlangen oder von der Lieferung / Vertrag zurück zu treten.

5. Eigentumsvorbehalt

- a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln und dieses auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- c) Der Kunde darf die Ware nicht übereignen oder verpfänden.
- d) Bei der Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu.
- e) Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verarbeiten und veräußern.

6. Mängelrügen und Gewährleistung

- a) Der Käufer hat empfangene Ware nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Mängelansprüche bestehen nur, wenn diese unverzüglich, spätestens aber 7 Tage nach Eingang der Ware schriftlich gerügt werden.
- b) Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurück gesandt werden.
- c) Natürlicher Verschleiß und andere Ursachen, auf die wir ohne Einfluss sind (z.B. ungeeignete / unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Überbeanspruchung etc.) entbinden uns von jeder Verantwortung.
- d) Ansprüche auf Schadenersatz aller Art, insbesondere wegen Personen-, Dach-oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

7. Versand, Gefahrenübergang und Verpackung

- a) Lieferungen gelten stets ab Werk. Mit Übergabe der Ware an die Bahn, den Spediteur oder den Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes, geht die Gefahr auf den Käufer über.
- b) Versandweg, Beförderung und Schutzmittel sind unserer Wahl mit Ausschluss der Haftung überlassen.
- c) Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Andernfalls sind wir berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als ab Werk geliefert zu berechnen.
- d) Die Ware wird, nach unserem Ermessen, in handelsüblicher Weise und auf Kosten des Käufers verpackt. Auf unser Verlangen ist Verpackungsmaterial unverzüglich für uns frachtfrei zurück zu senden. Eine Gutschrift erfolgt nach Vereinbarung.

8. Gewichte und Stückzahlen

- a) Für die Berechnung der Versand- und Verpackungskosten sind die von uns angegebenen Abmessungen und Gewichte maßgebend.

9. Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Geldern (NRW).